

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 2. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2024)

zum Thema:

**Straßenbrunnen und Notwasserpumpen in Berlin**

und **Antwort** vom 16. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19601**  
**vom 2. Juli 2024**  
**über Straßenbrunnen und Notwasserpumpen in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Straßenbrunnen bzw. Notwasserpumpen zur netzunabhängigen Notfallversorgung der Bevölkerung mit Trink- und Löschwasser gibt es in Berlin? Es wird um eine detaillierte Auflistung nach Bezirken und Straßen unter Angabe der jeweiligen Zuständigkeit gebeten.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Funktionszustand der Straßenbrunnen? Es wird um eine detaillierte Auflistung nach Bezirken und Straßen gebeten.

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.  
Nach Kenntnis des Senates gibt es in Berlin insgesamt 2091 Trinkwassernotbrunnen und 27 Tiefspiegelbrunnen (Löschwassernotbrunnen).  
Mit Anpassung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) im Sommer 2022 wurde die Zuständigkeit der Landesnotbrunnen auf die Hauptverwaltung übertragen. Am 18.04.2024 hat das Abgeordnetenhaus beschlossen (Drucksache 19/1591), dass die Berliner Wasserbetriebe mit der Bewirtschaftung der Trinkwassernotbrunnen beauftragt werden sollen. Für die Bundesnotbrunnen sind derzeit weiterhin im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung die Bezirke leistungspflichtig. Eine straßengenaue Übersicht aller Notbrunnen kann aus

sicherheitsrechtlichen Bedenken nicht erstellt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 10 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19266 verwiesen.

Frage 3:

In welchem Intervall werden die Notwasserpumpen auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft?

Antwort zu 3:

Die Trinkwassernotbrunnen werden zweimal pro Jahr auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft.

Frage 4:

Wird die Anzahl der Straßenbrunnen bzw. Notwasserpumpen als ausreichend zur netzunabhängigen Notfallversorgung der Bevölkerung mit Trink- und Löschwasser angesehen?

Frage 5:

Welcher Mehrbedarf besteht aus Sicht des Senats angesichts der zahlreichen Neubauvorhaben insbesondere am Berliner Stadtrand? Es wird um eine detaillierte Auflistung nach Bezirken gebeten.

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Trinkwassernotbrunnen wird als nicht ausreichend für die leitungsungebundene Trinkwasserversorgung der Bevölkerung angesehen.

Der genaue Mehrbedarf angesichts der Neubauvorhaben wird im Rahmen der Überarbeitung der Katastrophenschutzpläne ermittelt werden. Die Trinkwassernotbrunnen (Bundes- und Landesbrunnen) werden nicht alleiniger Bestandteil der leitungsungebundenen Notversorgung mit Trinkwasser sein. Die Trinkwassernotbrunnen werden von weiteren Maßnahmen ergänzt werden.

Frage 6:

Welche Schutzmaßnahmen an Notwasserbrunnen wurden vorgenommen, um diese vor Vandalismus oder terroristischen Akten etc. zu schützen?

Antwort zu 6:

Die Trinkwassernotbrunnen (Bundes- und Landesbrunnen) sind nach den Vorgaben der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen in robuster Bauweise errichtet worden. Eine Veröffentlichung der Lage von Bundesnotbrunnen in öffentlich zugänglichen Kartenwerken ist zum Schutz der Brunnen untersagt.

Frage 7:

Wie viele Vandalismusschäden an Notwasserbrunnen gab es seit 2020? Es wird um eine detaillierte Auflistung nach Bezirken und Straßen sowie Art der Beschädigung gebeten.

Antwort zu 7:

Eine detaillierte Auflistung von Vandalismusschäden an Notwasserbrunnen seit 2020 liegt nicht vor.

Berlin, den 16.07.2024

In Vertretung  
Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt